

Der unterzeichnende Bezirksrat der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 28.06.2023 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage:

1. Wurde die „Beauftragte für Fußverkehr“ der Mobilitätsagentur Wien GmbH im Rahmen der Verfassung der zu den Zlen.: BV14-2350565-22 und BVP14-2437426-2022 ergangenen Beantwortung miteinbezogen? Wenn ja, wie lautet die Stellungnahme? Wenn nein, warum wurde sie nicht um Stellungnahme ersucht?
2. Würde ein jeweils an den Eingängen des Hütteldorfer Friedhofs angebrachter Hinweis „Durchgang bis auf Widerruf gestattet“ als ausreichend angesehen, um die Etablierung eines „Wegerechts“ zu verhindern?
3. In welcher Höhe würde das Aufsperrn des Hütteldorfer Friedhofs bereits um 7.30 Uhr im Winter das Budget zusätzlich belasten. Wäre die Friedhöfe Wien GmbH bereit, die Öffnung um 7.30 Uhr in den Wintermonaten vorzunehmen, würden ihr die Mehrkosten ersetzt?
4. Welche sonstigen „derzeit bestehenden Voraussetzungen“ verhindern das Aufsperrn des Hütteldorfer Friedhofs bereits um 7.30 Uhr im Winter?

Begründung

Mit zu den Zlen.: BV14-2350565-22 und BVP14-2437426-2022 ergangenen Beantwortung teilte der Herr Amtsführende Stadtrat KR Hanke mit, auf die Öffnungszeiten sei auch der Winterdienst ausgerichtet, damit sichergestellt werden könne, dass die Verkehrssicherheit im Winter (Glatteis, Schnee, Lichtverhältnisse etc.) - die bei einer notwendigen Wiederherstellung eine gewisse Vorlaufzeit in Anspruch nehme - am Friedhof nach der Öffnung entsprechend gegeben sei.

Ein früheres Aufsperrn des Friedhofs im Winter würde sohin zeitliche und budgetäre Auswirkungen zur Sicherung der Verkehrssicherungspflichten haben.

Unter den derzeit bestehenden Voraussetzungen könne dem Begehren daher nicht nachgekommen werden .

Die Stadt Wien leistet sich eine eigene Fußgängerbeauftragte. Es wäre daher interessant zu erfahren, ob zu einem fußgängerrelevanten Themenbereich in Penzing die Fußgängerbeauftragte auch gehört wurde.

Zudem ist es notwendig zu erfahren, welche Maßnahmen gesetzt werden müssen, um die Friedhöfe Wien GmbH zu einem früheren Öffnen des Hütteldorfer Friedhofs im Winter zu bewegen, da ein sicherer Schulweg aufgrund der Straßenverhältnisse (Erdenweg zB ohne Gehsteig) Not tut.